



Datum/data: September 2018

An die pädagogischen Mitarbeiter

Betreff: Sicherheit in den Schulgebäuden

Die unterfertigte Schulführungskraft Karolina Kuppelwieser, in Eigenschaft als Arbeitgeberin laut gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008, teilt hiermit den unten angeführten Lehrpersonen mit, insbesondere Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einzuhalten bzw. zu treffen:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und im Sicherheitsbericht gemäß Art. 4 des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008 angeführt;
- die Mitarbeiter werden von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitsschutzbeauftragten jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;
- die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und der vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

Alkoholverbot bei der Arbeit

- Bei der Ausübung verschiedener Berufe sind die Einnahme und die Verabreichung von alkoholischen oder superalkoholischen Getränken verboten, weil damit die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer aber auch von Dritten gefährdet werden könnte.

- Diese Tätigkeiten sind in einer Vereinbarung der Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen festgelegt worden.

Unter diese Tätigkeiten fallen unter Anderem:

- Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeder Art
- Arbeiten, welche in einer Höhe von über 2 Metern durchgeführt werden

Bewertungstabelle pädagogische Mitarbeiterin

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Schwer zu erreichende Bereiche (z.B. für das Aufhängen von Bastelmaterial) • Verwendung von tragbaren Leitern 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Verletzungen (Prellungen usw.) durch Stürze aus der Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Arbeitsvorgänge einhalten, z.B. vermeiden, ungeeignete Gegenstände zum Erreichen hoher Positionen zu verwenden (Stühle, Fensterbänke usw.) und geeignete Hilfsmittel verwenden (ausziehbare Stiele, normgerechte Leitern usw.) • Vermeidung von Arbeiten, bei denen allgemein Sturzgefahr besteht • Nur normgerechte Leitern verwenden • Die Stehleitern immer offen und nie geschlossen und an die Mauer gelehnt verwenden • Die Leiter nicht auf schlüpfrigem und rutschigem Fußboden aufstellen • Arbeiten in Höhenlage mindestens zu zweit ausführen • Nicht von einer hochgelegenen Position direkt zu einer anderen überwechseln (z. B. von der Leiter auf das Fensterbrett) • In Höhenlage vermeiden, den Kopf längere Zeit nach hinten gedreht zu halten • Die Füße immer gut auf die Sprossen aufsetzen, ohne sich von der Leiter wegzulehnen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Geräten, z. B. Scheren, Keramiköfen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen (Schnitte, Verletzungen aufgrund von Verfangen, Verbrennungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Werkzeuge in gutem Zustand verwenden • Nach Gebrauch, die Werkzeuge in die vorgesehenen Halterungen geben • Beachtung der Arbeitsvorgänge und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (die Benützung des Keramikofens erfordert den Gebrauch von hitzebeständigen Handschuhen) 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung elektrischer Geräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch den elektrischen Strom (Stromschlag, Verbrennungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Normgerechte elektrische Geräte verwenden • Geräte verwenden, deren Kabel und Verlängerungen sich in gutem Zustand befinden • Nicht in feuchten Bereichen arbeiten, oder mit nassen Händen • Sicherheitsvorschriften einhalten • Keine Reparaturen an den Geräten ausführen • Das Einstecken und Herausziehen des Steckers muss durch Einwirkung auf den Stecker erfolgen (nicht am Kabel ziehen) 	gering

<ul style="list-style-type: none"> • Rutschige Fußböden aufgrund von Reinigungsflüssigkeiten, usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen aufgrund von Stürzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen jener Pflegemittel, welche die Böden rutschig machen • Verwendung von fest am Fuß sitzenden Schuhen • Hinweisschilder mit der Angabe „rutschige Fußböden“ aufstellen 	gering
---	---	---	---------------

ARBEITSSICHERHEIT

Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten des Müllsammelns (Kontakt mit schneidendem Material: z.B. Glas) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnitte an den oberen Gliedmaßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung, (Gummihandschuhe) • Beachtung der korrekten Arbeitsvorgänge, z. B. Glasscherben in Papier einwickeln, bevor sie in den entsprechenden Behälter gegeben werden 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Aufheben und Beförderung von Kindern • Aufheben und händischer Transport von schweren Gegenständen bei Ausübung der Reinigungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden an der Wirbelsäule, Bandscheibenvorfall usw. bedingt durch händische Handhabung von Lasten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsvorschriften einhalten • Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg • Vorschriften zur korrekten Handhabung von Lasten einhalten • Eine spezifische Ausbildung vorsehen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Schnelle unvorhergesehene Bewegungen der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen bedingt durch Stöße und/oder durchführen von schnellen Bewegungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit so planen, dass ausreichend Zeit vorhanden ist, um die Arbeit in Ruhe ausführen zu können 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Externer Bereich (z.B. Ausflüge) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen (Prellungen, usw.) durch Stürze oder andere Faktoren, die im externen Umfeld vorhanden sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsvorschriften ausarbeiten und einhalten (z.B. angemessene Anzahl von Zuständigen für die Beaufsichtigung usw.) 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Transport von Tellern und heißen Behältern aus der Küche (Auspeisung) • Verwendung von wärmenden Geräten (z.B. Wasserbad „bagnomaria“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvorgänge korrekt ausüben • Geeignete Hilfsmittel für den Transport verwenden (z.B. Fahrgestelle) • PSA verwenden • Sicherheitsvorschriften einhalten 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstfahrten im Zusammenhang mit administrativen Funktionen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Wunden, etc.) aufgrund der Fahrt mit Transportmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Benützung geeigneter und regelmäßig gewarteter Transportmittel 	gering

folgt BEWERTUNGSTABELLE PÄDAGOGISCHE MITARBEITERIN

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Behindertenbetreuer: Heben, Senken und Beförderung des behinderten Schülers oder der Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Schäden an der Wirbelsäule, Bandscheibenvorfall usw. bedingt durch händische Handhabung von Lasten 	<ul style="list-style-type: none"> Sich an die Arbeitsverfahren halten Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten Spezielle Ausbildung 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Behindertenbetreuer: Aggressivität des Schülers 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Anweisungen des spezialisierten Personals je nach Fall befolgen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Festhalten des behinderten Schülers zur Vermeidung unkontrollierter Reaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen der Muskel 	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorgaben des erfahrenen Personals in Bezug auf den jeweiligen Fall befolgen Information und Ausbildung des Personals zur Bewältigung von gewalttätigen Reaktionen Um die Mitarbeit anderer Kollegen nachfragen 	• gering
ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Spiel- und Unterrichtstätigkeit, sowie Betreuung generell bei Vorhandensein von Einrichtungen in Kindergröße Stehende Arbeitsposition, zusammengekauert oder gebeugt bei Reinigung schwer erreichbarer Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> Chronische Beschwerden am Bewegungsapparat bedingt durch die unangemessene Position 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung auch für Erwachsene zusätzlich zu jener für die Kinder vorsehen Autokorrekturen zur Einnahme einer ergonomisch korrekten Position durchführen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Betreuung der Kinder Erste Hilfe Maßnahmen bei Vorhandensein von Blut 	<ul style="list-style-type: none"> Biologisches Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung geeigneter PSA 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Während des Einsammeln von Abfällen (Kontakt mit infiziertem Material, z.B. kaputtes Glas 	<ul style="list-style-type: none"> Biologisches Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung geeigneter PSA Sofortige Meldung bei der zuständigen Behörde 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Zufälliger Kontakt mit oxydierenden, reizenden und potentiell allergieauslösenden Substanzen 	<ul style="list-style-type: none"> Chemisches Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete persönliche Schutzausrüstungen verwenden Eventuelle Hautreizungen rechtzeitig melden 	gering

ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Aussetzung an Dämpfen durch vermischte Verwendung der Substanzen 		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsdatenblätter der in großen Mengen verwendeten Produkte ankaufen und analysieren • Die Informationsetiketten aufmerksam durchlesen und die Angaben befolgen • Nur originale und normgerecht etikettierte Behälter verwenden • Die verschiedenen Produkte getrennt aufbewahren und verwenden • Produkte in belüftetem Umfeld verwenden • Die Putzmittel in einem eigenen Raum aufbewahren 	
<ul style="list-style-type: none"> • Widerhall der Wände in den Lokalen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden am Gehörapparat 	<ul style="list-style-type: none"> • eventuell Lärmdämmungen verwenden (Vorhänge, Teppiche usw.) • die Kinder ruhige Tätigkeiten ausüben lassen • ab einem täglichen Lärmaussetzungspegel von >85dB_(A) ärztliche Untersuchungen veranlassen 	gering
VERWENDUNG VON BILDSCHIRMGERÄTEN			
Für die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Bildschirmgeräten wird auf die Bewertungstabelle „VERWALTUNGSPERSONAL“ verwiesen			
INFORMATION UND AUSBILDUNG			
Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen			
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)			
<p>Für die hygienische Betreuung der Kinder: wasserabweisende Schürzen, Einweghandschuhe und Gummihandschuhe; Für Erste Hilfe Maßnahmen: Einweghandschuhe Für die Verwendung von Keramiköfen: hitzebeständige Handschuhe; Für die Reinigungstätigkeit: Gummihandschuhe und, wo notwendig, wasserabweisende Schürzen und Einweghandschuhe; Persönliche Schutzausrüstungen, die laut den Sicherheitsdatenblättern der verwendeten chemischen Produkte zu tragen sind (z.B. Handschuhe, Schutzbrillen, Atemschutzmasken); Die Schuhe sind, wo keine Quetschgefahr für die Füße vorherrscht, nicht als persönliche Schutzausrüstungen zu betrachten. Aus Sicherheitsgründen müssen dieselben aber fest am Fuß sitzen und vorne geschlossen sein.</p>			

Beachte: - in dieser Tabelle sind ausschließlich die Risiken für die spezifische Unterrichtstätigkeit angeführt; für die übrigen Risiken siehe die Anführungen in der Tabelle „Bewertungstabelle Lehrer“.

Die Schulführungskraft
 Karolina Kuppelwieser

Diese Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig!